



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.08.2021

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.2021
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des Stadtrates Herrn Döring (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betreff: Herr Döring zur kommunalen Schulsozialarbeit
TOP: Ö 9.3

Fragestellung:

Herr Döring erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Bewilligung für die bereits beschlossene Finanzierung zur kommunalen Schulsozialarbeit

Antwort der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 - Prioritätensetzung (Beschluss VII/2021/02605) entschieden.

Die Verwaltung hat rechtzeitig, vor Beginn des neuen Schuljahres, zum 01.08.2021 für nahezu alle genehmigten Maßnahmen der Schulsozialarbeit entweder den Zuwendungsbescheid erteilt oder der Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns zugestimmt. Die jetzt noch vakanten Zuwendungsbescheide werden unverzüglich erteilt, wenn die formalen Voraussetzungen, hier: nachzureichende Unterlagen wie z. B. Ausgaben- und Finanzierungspläne, vollständige Personalunterlagen bei Neueinstellungen, vorliegen. Die letztendliche Bescheidung ist nach Prüfung der Unterlagen übliches Verwaltungshandeln und Formsache.

Einzig der Träger der freien Jugendhilfe: „Villa Jühling e. V.“ mit der beantragten Maßnahme: „Grundschule "Albrecht Dürer"“ hat weder einen Zuwendungsbescheid noch die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns erhalten.

Katharina Brederlow
Beigeordnete